

Satzung zur Erstreckung des Ortsrechts der Stadt Schmalkalden auf das Gebiet der eingegliederten Gemeinde Springstille (Erstreckungssatzung)

Aufgrund der §§ 19 Absatz (1) und 20 Absatz (1) der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), des § 17 Absatz (1) des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 vom 28. Juni 2018 (GVBl. S. 273) sowie des Eingliederungsvertrages zwischen der Stadt Schmalkalden und der Gemeinde Springstille vom 27. Februar 2017, zuletzt geändert durch den Ersten Vertrag zur Änderung des Eingliederungsvertrages vom 20.04.2018, hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in seiner Sitzung vom 12.10.2020 folgende Satzung zur Erstreckung des Ortsrechts der Stadt Schmalkalden auf das Gebiet der eingegliederten Gemeinde Springstille (Erstreckungssatzung) beschlossen:

Präambel

Die Gemeinde Springstille wurde aufgrund des § 7 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 (ThürGNNG 2018) zum 06.07.2018 aufgelöst. Gleichzeitig wurde das Gebiet der aufgelösten Gemeinde Springstille in das Gebiet der Stadt Schmalkalden eingegliedert. Zur Einführung eines gemeinsamen Ortsrechts wird das in der aufgelösten Gemeinde Springstille bisher gültige Ortsrecht mit dieser Satzung angepasst und das Ortsrecht der Stadt Schmalkalden auf das Gebiet der eingegliederten Gemeinde Springstille (neu: Ortsteil Springstille) erstreckt.

§ 1

Übergeleitetes Ortsrecht

- (1) Die nachfolgend aufgeführten Satzungen, Ordnungen und Richtlinien der Stadt Schmalkalden, in der jeweils geltenden Fassung, treten aufgrund der Eingliederung des Gebiets der aufgelösten Gemeinde Springstille in das Gebiet der Stadt Schmalkalden von dem in § 2 bezeichneten Zeitpunkt an im Gebiet der eingegliederten Gemeinde Springstille in Kraft:

1. im Bereich des Hauptamtes (chronologische Ordnung):

- a) Richtlinie der Stadt Schmalkalden über Ehrungen vom 08.06.1999
- b) Verwaltungskostensatzung der Stadt Schmalkalden vom 22.11.2001
- c) Richtlinie zur Förderung des Vereinslebens in der Stadt Schmalkalden und ihren Ortsteilen vom 01.01.2010
- d) Satzung des Kommunalen Seniorenbeirates der Hochschulstadt Schmalkalden vom 26.02.2015

2. im Bereich des Rechts- und Kämmereiamtes (chronologische Ordnung):

- a) Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Schmalkalden (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 15.10.2012
- b) Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Schmalkalden (Hundesteuersatzung) vom 23.12.2014
- c) Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Schmalkalden (Spielapparatesteuersatzung) vom 24.11.2017
- d) Benutzungsordnung über die im Eigentum bzw. in Trägerschaft der Stadt Schmalkalden stehenden Gebäude und Räumlichkeiten vom 05.05.2003.
- e) Entgeltordnung für die Benutzung von Gebäuden und Räumlichkeiten der Stadt Schmalkalden vom 05.05.2003, zuletzt geändert durch die Erste Ordnung zur Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung von Gebäuden und Räumlichkeiten der Stadt Schmalkalden vom 29.02.2012

3. im Bereich des Ordnungsamtes (chronologische Ordnung):

- a) Straßenreinigungssatzung vom 17.11.1992
- b) Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Schmalkalden (Sondernutzungssatzung) vom 01.03.1995
- c) Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Schmalkalden (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 22.11.2001
- d) Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmalkalden (Feuerwehr-Kostenersatz- und Gebührensatzung) vom 11.01.2002
- e) Jugendordnung über die Jugendfeuerwehr der Stadt Schmalkalden vom 08.11.2002
- f) Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren sowie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Schmalkalden vom 24.10.2005, zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren sowie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Schmalkalden vom 07.07.2010
- g) Kostensatzung zur Satzung über die Benutzung von Notunterkünften der Stadt Schmalkalden (Notunterkunfts-Kostensatzung) vom 08.11.2005
- h) Satzung der Stadt Schmalkalden über die Freiwillige Feuerwehr vom 13.01.2012
- i) Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmalkalden vom 01.02.2013

4. im Bereich des Bauamtes (chronologische Ordnung):

- a) Satzung über die Erhebung der Erschließungsbeiträge in der Stadt Schmalkalden vom 10.06.1998
 - b) Satzung über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 08.08.2005, zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages (Satzung zur Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung) der Stadt Schmalkalden vom 01.07.2010
 - c) Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Schmalkalden (Baumschutzsatzung) vom 02.10.2007
 - d) Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Stadt Schmalkalden (Grünanlagensatzung) vom 08.04.2013
 - e) Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Grünanlagen der Stadt Schmalkalden (Grünanlagegebührensatzung) vom 08.04.2013, zuletzt geändert durch die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Grünanlagen der Stadt Schmalkalden (Grünanlagegebührensatzung) vom 25.07.2016
- (2) Soweit zum Zeitpunkt der Eingliederung der Gemeinde Springstille für das Gebiet der einzugliedernden Gemeinde rechtsverbindliche Bauleitpläne (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne) bestanden, bleiben diese vorbehaltlich anderslautender gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Regelungen in Kraft und werden im Rahmen der Bauleitplanung für das gesamte Gebiet der Stadt Schmalkalden weitergeführt und fortentwickelt.

§ 2

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Kollisionsregelung

- (1) Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schmalkalden mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig treten auch die die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B) betreffenden Hebesätze der Haushaltssatzung der Stadt Schmalkalden im Gebiet des Ortsteils Springstille in Kraft.

- (2) Gleichzeitig treten die jeweiligen Satzungen der aufgelösten Gemeinde Springstille gleichen oder ähnlichen Inhalts mit den in § 1 bezeichneten Satzungen und den in den Absatz (1) aufgeführten Terminen außer Kraft, insbesondere:
1. Satzung für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages (Straßenausbaubeitragsatzung) der Gemeinde Springstille vom 17.08.2000 mit Ablauf des 31.12.2020
 2. Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Gemeinde Springstille vom 25.10.2001 mit Ablauf des 31.12.2020
 3. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Springstille vom 25.10.2001 mit Ablauf des 31.12.2020
 4. Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Springstille vom 25.10.2001 mit Ablauf des 31.12.2020
 5. Gebührenordnung der Freiwilligen Feuerwehr Springstille vom 01.11.2001 mit Ablauf des 31.12.2020
 6. Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Springstille vom 21.09.2009 mit Ablauf des 31.12.2020
- (3) Bei Unklarheiten oder Streit über die Geltung und Anwendung der in § 1 bezeichneten Satzungen, Ordnungen und Richtlinien der Stadt Schmalkalden auf dem Gebiet der eingegliederten Gemeinde Springstille zu einem Zeitpunkt vor dem Außer-Kraft-Treten der in Absatz (2) bezeichneten Satzungen soll die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde angerufen und um dementsprechende Entscheidung gebeten werden (Kollisionsfall). Die herbeigeführte Entscheidung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde ist bindend.

Schmalkalden, den 30.10.2020
Stadt Schmalkalden

- Dienstsiegel -

Kaminski
Bürgermeister der
Stadt Schmalkalden

**Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung:
Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Schmalkalden, Nr. 11/2020, am 14.11.2020
Inkrafttreten: 01.01.2021**